



NiemandSHUNDE e.V.
- CANI DI NESSUNO -

Überlassungsvertrag

zwischen

dem Niemandshunde e.V., Auf der Hardt 25a, 53562 St. Katharinen,

- Eigentümer -

und

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Personalausweis-Nr.: _____

- Übernehmer -

betreffend den Hund: _____

neuer Name: _____

Rasse/Rasseähnlichkeit: _____

Geburtsjahr: _____

Kastriert: ja/nein _____

Geschlecht: _____

Chip-Nummer: _____
(Die TASSO-Anmeldung erfolgt über Niemandshunde e.V. unmittelbar nach Vermittlung.)

weitere Merkmale: _____

bestehende Krankheiten: _____

Niemandshunde e.V.

Vereinssitz: Auf der Hardt 25a, 53562 St. Katharinen, Telefon: 02644 / 80 85 55

Email: kontakt@niemandshunde.de . **Internet:** www.niemandshunde.de

Vorstand: Andrea Bredenbach, Andrea Richter und Dorothe Stasiack

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln IBAN: DE25 3705 0299 0162 2728 15; BIC: COKS DE 33XXX

Wir sind durch Bescheinigung des Finanzamt Bergheim vom 04.08.2017 als gemeinnützigen Zwecken dienend und zu den in §5 Abs.1, Ziffer 9 KStG bezeichneten Körperschaften gehörig als besonders förderungswürdig anerkannt worden. Eingetragen im Vereinsregister Montabaur unter Aktenzeichen VR 21365, Amtsgericht Montabaur, Registergericht. Steuer-Nr.: 32/671/55256, Finanzamt Neuwied, Gläubiger-ID: DE16ZZZ00000430652



NiemandSHUNDE e.V.
- CANI DI NESSUNO -

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann vom Übernehmer jederzeit mit einer Frist von 1 Woche ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Das Tier ist dann innerhalb der Kündigungsfrist an den Eigentümer zurückzugeben.

Der Vertrag kann von dem Eigentümer nur unter den unter § 7 genannten Voraussetzungen beendet werden.

§ 3 Pflichten des Übernehmers

Der Übernehmer trägt sämtliche Lasten, die mit der Tierhaltung in Verbindung stehen, insbesondere Steuern, Futter, Tierarztkosten, Impfkosten, etc. Der Übernehmer ist verpflichtet, für das Tier eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Er ist verpflichtet, sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften über die Haltung von Hunden zu beachten.

Der Übernehmer ist verpflichtet, den Eigentümer im Innenverhältnis von jeglicher Haftung, die aus der Tierhaltung entstehen könnte, freizustellen.

§ 4 Mangelausschluss

Dem Übernehmer ist bekannt, dass es sich bei dem Tier um einen Straßenhund handelt. Der Übergeber versichert, das Tier einem Tierarzt vorgestellt und gegen bekannte Krankheiten behandelt zu haben. Ob das Tier weitere, nicht erkannte Erkrankungen hat, ist dem Eigentümer nicht bekannt. Er übernimmt hierfür keinerlei Gewähr.

§ 5 Anzeigepflichten

Der Übernehmer verpflichtet sich ausdrücklich, den Eigentümer über folgende Umstände zu informieren:

Umzug des Tieres, Tod des Tieres, schwere Erkrankung des Tieres, Entlaufen des Tieres.

Dem Übernehmer ist es nicht gestattet, das Tier längerfristig in die Obhut Dritter zu geben. Eine solche längerfristige Inobhutgabe liegt vor, wenn das Tier länger als 4 Wochen dauerhaft zu anderen Personen als dem Übernehmer oder seinen Haushaltsmitgliedern in Obhut gegeben wird.

Niemandshunde e.V.

Vereinssitz: Auf der Hardt 25a, 53562 St. Katharinen, Telefon: 02644 / 80 85 55

Email: kontakt@niemandshunde.de . **Internet:** www.niemandshunde.de

Vorstand: Andrea Bredenbach, Andrea Richter und Dorothe Stasiack

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln IBAN: DE25 3705 0299 0162 2728 15; BIC: COKS DE 33XXX

Wir sind durch Bescheinigung des Finanzamt Bergheim vom 04.08.2017 als gemeinnützigen Zwecken dienend und zu den in §5 Abs.1, Ziffer 9 KStG bezeichneten Körperschaften gehörig als besonders förderungswürdig anerkannt worden. Eingetragen im Vereinsregister Montabaur unter Aktenzeichen VR 21365, Amtsgericht Montabaur, Registergericht. Steuer-Nr.: 32/671/55256, Finanzamt Neuwied, Gläubiger-ID: DE16ZZZ00000430652



Niemandshunde e.V.
- CANI DI NESSUNO -

Soweit eine solche Inobhutgabe an Dritte im Einzelfall notwendig erscheinen kann, ist der Übernehmer verpflichtet, die Genehmigung des Eigentümers einzuholen. Der Eigentümer ist verpflichtet, über eine solche Genehmigung nach billigem Ermessen zu entscheiden, wobei der Eigentümer in dieser Frage dieselben Maßstäbe anzulegen berechtigt ist, die er bei der Abgabe der in seiner Obhut befindlichen Tiere anlegt.

§ 6
Abmahnung

Kommt der Übernehmer einer der oben genannten Pflichten zur Meldung nicht nach oder überlässt er das Tier entgegen der oben benannten Regelung ohne Genehmigung des Eigentümers an Dritte, so mahnt der Eigentümer die Vertragseinhaltung schriftlich an und hat den Übernehmer aufzufordern, den vertragswidrigen Zustand binnen Frist von 1 Woche zu beseitigen und dies dem Eigentümer nachzuweisen.

§ 7
Kündigung

Der Eigentümer ist nur aus wichtigem Grund berechtigt, das Vertragsverhältnis durch Kündigung zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Übernehmer trotz Abmahnung innerhalb der gesetzten Frist einen vertragswidrigen Zustand nicht beseitigt oder wiederholt seine Vertragspflichten verletzt.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Der Übernehmer ist verpflichtet, nach Kündigung das Tier binnen einer Frist von 1 Woche nach Zugang der Kündigung an den Eigentümer zurückzugeben.

§ 8
Probezeit

Der Vertrag wird zunächst auf Probe geschlossen. Die Probezeit beträgt 12 Wochen ab Übergabe des Tieres. Innerhalb der Probezeit ist der Eigentümer berechtigt, nach entsprechender Vorankündigung und Terminvereinbarung das Tier in seiner neuen Umgebung in Augenschein zu nehmen. Dies darf innerhalb der Probezeit bis zu 3-mal geschehen.

Unter Abweichung von § 7 ist der Eigentümer innerhalb der Probezeit berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angaben von Gründen zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung innerhalb der Probezeit genügt die rechtzeitige Absendung.

Niemandshunde e.V.

Vereinsitz: Auf der Hardt 25a, 53562 St. Katharinen, Telefon: 02644 / 80 85 55

Email: kontakt@niemandshunde.de . **Internet:** www.niemandshunde.de

Vorstand: Andrea Bredenbach, Andrea Richter und Dorothe Stasiack

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln IBAN: DE25 3705 0299 0162 2728 15; BIC: COKS DE 33XXX



NiemandSHUNDE e.V.
- CANI DI NESSUNO -

§ 9
Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag durch Kündigung, ist das Tier an den Eigentümer zurückzugeben. Der Übernehmer hat keinen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen, die er im Rahmen der Inobhutnahme des Tieres gemacht hat. Darüber hinaus hat der Übernehmer den Eigentümer von eventuellen Schadensersatzansprüchen Dritter, die aus der Zeit seines Besitzes rühren, freizustellen, sofern eine Haftung auch den Eigentümer treffen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Übernehmer

Niemandshunde e.V.

Vereinssitz: Auf der Hardt 25a, 53562 St. Katharinen, Telefon: 02644 / 80 85 55

Email: kontakt@niemandshunde.de . **Internet:** www.niemandshunde.de

Vorstand: Andrea Bredenbach, Andrea Richter und Dorothe Stasiack

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln IBAN: DE25 3705 0299 0162 2728 15; BIC: COKS DE 33XXX

Wir sind durch Bescheinigung des Finanzamt Bergheim vom 04.08.2017 als gemeinnützigen Zwecken dienend und zu den in §5 Abs.1, Ziffer 9 KStG bezeichneten Körperschaften gehörig als besonders förderungswürdig anerkannt worden. Eingetragen im Vereinsregister Montabaur unter Aktenzeichen VR 21365, Amtsgericht Montabaur, Registergericht. Steuer-Nr.: 32/671/55256, Finanzamt Neuwied, Gläubiger-ID: DE16ZZZ00000430652